



KT-Drucks. Nr. 210/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

06.10.2016

Frauen helfen Frauen e.V. - Förderung der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Anlage 1: Tätigkeitsbericht 2015 Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt
Anlage 2: Antrag Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen e.V.

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

24.10.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen fördert die Personalaufstockung der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt um eine 50%-Fachkraftstelle auf einen Stellenumfang von insgesamt 75%. Der damit verbundenen Erhöhung des Zuschusses an den Trägerverein „Frauen helfen Frauen“ auf 40.000 €/Jahr ab 01.01.2017 wird zugestimmt.
2. In den Haushaltetat 2017 werden die entsprechenden Planungsmittel eingestellt.

III. Begründung

Wer häusliche Gewalt erfährt, braucht Hilfe. Der Begriff "häusliche Gewalt" umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen Gewalt, die zwischen erwachsenen Personen stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben. Auch wenn in den häufigsten Fällen die Wohnung der Tatort ist, können Gewalthandlungen auch außerhalb der Wohnung, im sozialen Nahraum erfolgen. Die Erscheinungsformen von häuslicher Gewalt sind vielfältig und reichen von der Körperverletzung über Demütigungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Einschüchterungen sowie Nötigung, Stalking, Freiheitsberaubung und Erpressung.

Der Platzverweis (sogen. „Wohnungsverweis“ gem. § 27 a Polizeigesetz B.-W.) stellt eine schnelle und wirkungsvolle Maßnahme dar, die der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt eine kurzfristige Krisenintervention zum Schutz der Opfer ermöglicht. Das Wohnungsverweisverfahren ist eine Gesamtkonzeption und besteht aus den Elementen der

- Akuten polizeilichen Krisenintervention
- Flankierenden Beratung von Opfern, Tätern und ggf. mitbetroffenen Kindern
- Konsequenzen Strafverfolgung sowie
- schnellen Herbeiführung eines zivilrechtlichen Schutzes.

Opferberatung

Als kreisweite Anlaufstelle für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wurde in der Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen e.V.“ mit Unterstützung des Landkreises zum 01.04.2013 die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt eingerichtet. Durch die Schließung des ehemaligen Frauen- und Kinderschutzhouses hatte sich eine Versorgungslücke aufgetan, auf die reagiert werden musste. Nach wie vor ist der Verein auf der Suche nach einer Nachfolgeeinrichtung. Der Landkreis und der Verein „Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen e.V.“ vereinbarten deshalb die Durchführung ambulanter Beratungen, zunächst mit einem Stellendeputat von 25 %.

Die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt ist räumlich an die *thamar* – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Böblingen angegliedert, deren Träger ebenfalls „Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen e.V.“ ist. Mit dem gemeinsamen Notruf von *thamar* berät sie von Partnergewalt betroffene Frauen und Kinder in akuten Notlagen persönlich in Böblingen und Leonberg, auf Wunsch auch anonym am Telefon und pro-aktiv nach einer Zuweisung durch das Ordnungsamt oder die Polizei.

Die niederschweligen Angebote umfassen im Wesentlichen folgende **Aufgabenbereiche:**

- **Krisenintervention in Akutsituationen** durch persönliche Einzelberatung, Klärung der Gefährdungssituation und der angemessenen Sicherheitserfordernisse für Frauen und Kinder und -falls im Einzelfall erforderlich- Unterstützung bei der Suche nach einem Platz in einem Frauenhaus. Die Beratungsstelle arbeitet dabei eng mit der Polizei und allen Institutionen zusammen, die mit der Problematik befasst sind.

- **Beratung bei Wohnungsverweis** durch zeitnahe Unterstützung für die betroffenen Frauen und Kinder nach einem Polizeieinsatz mit Wohnungsverweis wegen häuslicher Gewalt, speziell für die 22 kreisangehörigen Gemeinden. Die Großen Kreisstädte bieten die Beratungsleistung in eigener Zuständigkeit an.

- **Allgemeine Beratung bei häuslicher Gewalt** mit Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und anderen Rechtsnormen, Gefährdungsanalyse und Erörterung persönlicher Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen für Opfer häuslicher Gewalt. Auch die Psychosoziale Beratung wie Stabilisierung in der Krisensituation, das Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten, Aktivieren des Selbsthilfepotenzials, Unterstützung bei der Aufarbeitung der erlebten Gewalt, Informationen über körperliche und seelische Auswirkungen von Gewalt und Vermittlung weiterer Hilfen (ggf. bei anderen Institutionen und Frauenunterstützungseinrichtungen) zählen zu den Aufgaben

- **Familienrettung**, wenn das Familienleben gerettet werden soll, aber die Gewalt beendet werden muss. Dabei wird auf Wunsch der Frau eine entsprechende Beratung für beide Partner angeboten bzw. vermittelt.

- Übernahme des im Auftrag des Runden Tisches „Häusliche Gewalt / Platzverweisverfahren“ eingerichteten **Informations- und Beratungstelefons** bei häuslicher Gewalt (dieses wurde anfangs vom Gleichstellungsbüro des Landkreises angeboten, in der Folge in Kooperation mit dem Frauenhaus).

Zielsetzung der wichtigen Arbeit der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt sind die Unterbrechung und der Abbau von häuslicher Gewalt, die umfassende Vernetzung beteiligter Institutionen und die "Brückenfunktion" zwischen staatlichen und psychosozialen Interventionen.

Seit 01.04.2013 unterstützt der Landkreis diese wichtige Arbeit der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt durch eine jährliche Förderung in Höhe von 15.000 €. Durch diese Freiwilligkeitsleistung konnte bis einschließlich Juni 2016 eine Fachkraftstelle im Umfang von 25 % für diese Aufgaben finanziert werden. Seither hat sich die Inanspruchnahme der Beratungsstelle wie folgt entwickelt ¹:

Jahr	Betroffene Frauen	Betroffene Kinder	Beratungskontakte
2013 (ab 1.4.13)	30	30	56
2014	105	107	227
2015	146	176	233

¹ Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Im Jahr 2013 befand sich die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt noch im Aufbau. Ab dem ersten vollen Jahr 2014 zeigt sich eine deutliche Erhöhung der Inanspruchnahme.

Zur Bewältigung der deutlich gestiegenen Inanspruchnahme hat der Trägerverein ab dem 01.07.2016 eine **zusätzliche** Fachkraft im Umfang einer 50 %-Stelle eingestellt. Gleichfalls wurde um entsprechende Anpassung der finanziellen Förderung durch den Landkreis für das restliche Jahr 2016 gebeten und ab dem Jahr 2017 die Erhöhung der Landkreisförderung auf 40.000 € beantragt. Mit den v.g. Aufstockungen der Landkreisförderung kann der bisherige Fachkraftstellenanteil von 25 % dann bedarfsgerecht auf 75 % erhöht werden.

Für das Restjahr 2016 (01.07.2016 bis 31.12.2016) konnte der Zuschuss des Landkreises für die o.g. Maßnahme aus noch vorhandenen Restmitteln in Höhe von 10.000 € realisiert und für die Arbeit der Beratungsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Die wichtige Arbeit der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt liegt im wohlverstandenen Interesse des Landkreises. Aufgrund des in den vergangenen Jahren gestiegenen Beratungsbedarfs –insbesondere die Krisenintervention bei Akutsituationen erfordert hohen Einsatz und Zeitaufwand- hält es die Verwaltung für notwendig und gerechtfertigt, die Förderung durch den Landkreis ab dem Jahr 2017 auf 40.000 €/Jahr zu erhöhen. Nur mit der damit verbundenen Erhöhung des Fachkraftstellenanteils von ursprünglich 25 % auf 75 % (+ 50 %-Fachkraftstelle) kann die bewährte, erfolgreiche und unverzichtbare Aufgabe der Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt fortgesetzt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2017, im Teilhaushalt 21 Soziales, Produkt P 316001, Kostenart 43180200, werden 40.000 € eingestellt. Gegenüber dem aktuellen Planansatz des Haushaltsplanes 2016 bedeutet dies eine Erhöhung ab dem Jahr 2017 um 15.000 €.



Roland Bernhard